

Was ist oberstufengemäßer Sportunterricht?

In Unterrichtsbesuchen im Referendariat wird häufiger die Sorge geäußert, in der Sek II gezeigter Unterricht im Sport sei nicht „oberstufengemäß“. Was genau jedoch unter diesem Begriff verstanden werden kann, soll dieser Text erläutern.

Oberstufengemäßer Sportunterricht – Definition und Begründung

Oberstufengemäßer Sportunterricht im Sinne des aktuellen Kernlehrplan-Entwurfs für die gymnasiale Oberstufe (insbesondere in Nordrhein-Westfalen) ist ein **wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet, kompetenzorientierter Unterricht**, der die Verknüpfung von sportlicher Praxis und theoretischer Durchdringung systematisch realisiert.

Der Lehrplan formuliert hierzu grundlegend: „Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit [...]“

Damit wird deutlich: Oberstufensport ist nicht primär leistungs- oder sportartorientiert, sondern bildungstheoretisch legitimiert und orientiert sich an den spezifischen Anforderungen der gymnasialen Oberstufe: altersgerecht, fachlich anspruchsvoll, selbstständiger und stärker theorie- sowie reflexionsorientiert als in der Sekundarstufe I.

Somit ist Unterricht, der den Vorgaben des Oberstufen-KLP entspricht und der die Kompetenzerwartungen der Oberstufe berücksichtigt, immer mindestens auch oberstufengemäß im Sinne der Vorgaben.

1. Wissenschaftspropädeutik als Leitprinzip

Wissenschaftspropädeutik im Fach Sport bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden,

- sportliche Phänomene fachsprachlich zu beschreiben und zu erklären,
- theoretische Modelle (z. B. Trainingslehre, Bewegungsanalyse, sportsoziologische Ansätze) anzuwenden,
- sowie begründete Urteile zu sportbezogenen Fragestellungen zu entwickeln.

Dies entspricht den drei Anforderungsbereichen (AFB I–III) der gymnasialen Oberstufe. Ein Fach erfüllt den oberstufengemäßen Anspruch nur, wenn Lernende über eigenständige Anwendungsleistungen zu kriteriengeleiteten Werturteilen und Problemlösungen gelangen.

2. Strukturprinzip: Integrative Praxis-Theorie-Verknüpfung

Zentrales didaktisches Merkmal ist die **systematische Verschränkung von Praxis und Theorie** – nicht additiv, sondern problemorientiert und integrativ. Praktische Probleme bilden den Ausgangspunkt; wissenschaftliche Erkenntnisse dienen der Analyse und Lösung. Fachbegriffe hierfür sind „problemorientierter Unterricht“ bzw. „integrative Praxis-Theorie-Verknüpfung“ (Dreiling/Schweihofen 2004).

Diese Struktur ermöglicht den Aufbau von Sachkompetenz (Wissen), Methodenkompetenz (Analyse, Anwendung) und Urteilskompetenz (Bewertung).

3. Mehrperspektivität und sportwissenschaftliche Fundierung

Oberstufengemäßer Sportunterricht überschreitet rein sportartspezifische Inhalte und erschließt sportartübergreifende Fragestellungen unter Rückgriff auf sportwissenschaftliche Teildisziplinen (Trainingswissenschaft, Biomechanik, Sportpsychologie u. a.). Die Fachliteratur spricht hier von „mehrperspektivischer Themenorientierung“. Nur so werden Transferleistungen (AFB II) und kriteriengeleitete Urteile (AFB III) möglich.

4. Handlungsorientierung und Reflexion

Bewegung bleibt Kern des Faches, wird aber zum Erkenntnisgegenstand: Praxis dient als Erfahrungsbasis für Analyse und Reflexion, Theorie ermöglicht gezielte Veränderung und Gestaltung von Bewegung.

Die sportpädagogische Diskussion formuliert zugespitzt: „Die Bewegungspraxis allein liefert keinen Beitrag zur Vermittlung von Studierfähigkeit.“ (Dreiling/Schweihofen 2004, S. 3) Erst „Praxis + Reflexion“ ergibt den wissenschaftspropädeutischen Lernprozess.

5. Kommunikation und Urteilsbildung

Ein weiteres zentrales Merkmal ist die Entwicklung von „entscheidender Kommunikation“ (AFB III): Schülerinnen und Schüler müssen nicht nur ausführen oder erklären, sondern eigenständig begründete Entscheidungen treffen und vertreten. Die Stufen lauten:

- anleitende Kommunikation (AFB I),
- erklärende Kommunikation (AFB II),
- entscheidende Kommunikation (AFB III).

Erst die dritte Ebene erfüllt den Anspruch gymnasialer Bildung (vgl. Dreiling/Schweihofen 2004).

Zusammenfassende Definition

Oberstufengemäßer Sportunterricht ist ein Unterricht, der wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet ist, eine integrative Praxis-Theorie-Verknüpfung realisiert, auf mehrperspektivische, sportwissenschaftlich fundierte Inhalte zurückgreift, die Entwicklung von Analyse-, Anwendungs- und Urteilskompetenz ermöglicht und Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem, begründetem Handeln und Entscheiden im Sport befähigt.

Er ist fachlich klar strukturiert, fördert Selbstständigkeit und Mitverantwortung, macht Reflexion und Leistungsbewertung nachvollziehbar und knüpft an die Lebenswelt und Interessen der Jugendlichen an.

Nur ein solcher Unterricht erfüllt den Qualifikationsauftrag der gymnasialen Oberstufe (Studierfähigkeit), legitimiert das Fach Sport als gleichwertiges Abiturfach und verbindet den Doppelauftrag des Schulsports (Erziehung zum und durch Sport) mit wissenschaftsorientierter Bildung (Dreiling/Schweihofen 2004).

Kurz formuliert: oberstufengemäßer Sportunterricht ist nicht einfach „schwerer“, sondern **reflektierter, eigenständiger und fachlich begründeter** als Unterricht in niedrigeren Jahrgangsstufen. Er fordert Jugendliche praktisch, reflektiert und begründend auf Oberstufenniveau.

Um es abschließend klar zuzusagen: zwar stimmt nach wie vor die Grundaussage, dass Sportunterricht in der Sek. I in erster Linie der Bewegungszeit verpflichtet ist. In der SI sprechen wir zudem von Reflektierter Praxis, d.h. dort sind weniger wissenschaftliche Theorien und Modelle der Hintergrund, sondern es überwiegen die eigenen Erfahrungen und das Erleben des eigenen sportlichen Handelns als Hintergrund zur Reflexion. Das bedeutet jedoch nicht, dass dort nicht auch (mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler) mehr und mehr Merkmale, die oben als „oberstufengemäß“ gekennzeichnet sind, zum Tragen kommen.

Andererseits ist in der Praxis zu beobachten, dass Unterricht, der in der Oberstufe gezeigt wird - im Niveau der Reflexivität und der fachlichen Tiefe - eher als Sek I-gemäß gekennzeichnet werden müsste und dementsprechend nicht hinreichend „oberstufengemäß“ ist. Dieses ist jeweils zu beachten. Der große Unterschied liegt also nicht im „ob“ (Theorie ja/nein), sondern im Grad der Reflexion, Begründung und Selbstständigkeit.

Am Ende jedoch ist diese Kennzeichnung immer nur individuell anwendbar und unterliegt neben den objektiven Kriterien auch subjektiver Beurteilung. Ob Unterricht jedoch lehrplangemäß oder nicht ist, kann sicher objektiv entschieden werden. Dieses schließt dann wieder den Kreis.

Aus dem KLP Sport GoSt-Entwurf 2025: NRW, S. 48: Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u.a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren und adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des Erkenntnisgewinns (u.a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u.a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Quellenliste (alphabetisch sortiert nach Autor/Herausgeber; Stand: April 2026)

Amtliche Lehrpläne und Kernlehrpläne

- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2013/2014). *Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule)*. Düsseldorf. Verfügbar unter: https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportpraxis_und_fortbildung/pdf/KLP_GoSt_Sport.pdf sowie https://lehrplannavigator.nrw.de/system/files/media/document/file/klp_gost_sport.pdf.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2025). *Kernlehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe (Entwurf Beteiligungsverfahren, 31.07.2025)*. Düsseldorf. Verfügbar unter: https://lehrplannavigator.nrw.de/system/files/media/document/file/klp-entwurf_vb_sii_gost_sport.pdf.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.). (2018). *Kerncurriculum Sport für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe / die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe / das Berufliche Gymnasium / das Kolleg*. Hannover. Verfügbar unter: <https://www.mk.niedersachsen.de/download/141306>.

Fachdidaktische und sportpädagogische Literatur

- Dreiling, Nick / Schweihofen, Christian (2004). Schulsport 11–13. Praxis und Theorie aus dem Blickwinkel gymnasialer Leistungsanforderungen. In: Sportpädagogik (Basisartikel). Verfügbar als PDF-Anhang „PTV in der SII_Dreiling-Schweihofen.pdf“.

- Lackas, R. (2021). *Wissenschaftspropädeutik in der Oberstufe. Schulsportlehrplan in NRW*. GRIN Verlag. (Buch zur Wissenschaftspropädeutik im Fach Sport).
- Schulz, N. (1987). Sportunterricht und wissenschaftspropädeutisches Lernen. *Sportunterricht und wissenschaftspropädeutisches Lernen*. Verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2021/22633/pdf/Schulz_1987_Sportunterricht_und_wissenschaftspropaedeutisches_Lernen.pdf.

Zusätzliche amtliche Materialien zu Anforderungsbereichen

- Ministerium für Schule und Bildung NRW (o. J.). *Die Anforderungsbereiche gemäß Lehrplan Sport*. Verfügbar unter: https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/schulsportentwicklung/pdf/Anforderungsbereiche_Lehrplan.pdf.
- Standardsicherung NRW. *Operatoren zu den Anforderungsbereichen I–III (AFB)*. Verfügbar unter: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/af3-sp_operatoren_0.pdf.